

Checkliste zur Durchführung

Grenzüberschreitender Verbundausbildung im

Handwerk

Diese Checkliste soll Auszubildenden, Betrieben und Berufskollegs die Organisation und Durchführung von Grenzüberschreitender Verbundausbildung erleichtern. Sie nennt die Schritte, die vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt im Interesse einer guten Qualität zu unternehmen sind. Die Checkliste wurde erstellt für Auslandsaufenthalte mit einer Dauer von mehr als vier Wochen. Aber auch für kürzere Auslandsaufenthalte ist sie hilfreich, z. B. bei der Suche nach einem Gastbetrieb und der Beantragung von Fördermitteln.

Hinweis: Im Sinne der besseren Lesbarkeit verwenden wir zur Bezeichnung von Personen das grammatische Maskulinum. Selbstverständlich sind damit Frauen und Männer gleichermaßen adressiert.

Vor Beginn des Auslandsaufenthaltes

1. Durch den Auszubildenden

1.1 Bewerbungsunterlagen erstellen

- Bewerbungsschreiben

Muster für Bewerbungsschreiben siehe: www.hwk-muenster.de/ausland

→Downloads

Es sollte u. a. enthalten:

- gewünschter Zeitraum des Auslandspraktikums
- Beschreibung des (entsendenden) Ausbildungsbetriebs
- Beschreibung des Ausbildungsberufs, damit der Betrieb im Ausland eine Vorstellung vom Ausbildungsberuf und den Inhalten bekommt, die in Deutschland vermittelt werden. Unter <http://www.bibb.de/de/ausbildungsprofile-start.htm> sind die Profile der Ausbildungsberufe in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch erhältlich.
- Was interessiert mich an meinem Gastbetrieb besonders, was möchte ich gerne lernen?

- Europass Lebenslauf
Das elektronische Formular und Hinweise zum Erstellen des Lebenslaufes sind erhältlich unter: www.europass-info.de
- Darstellung der Fremdsprachenkenntnisse im Lebenslauf anhand des Europäischen Referenzrahmens. Raster zur Selbstbeurteilung siehe: <http://www.europass-info.de/fileadmin/pdf/raster-zur-selbstbeurteilung.pdf>

1.2 Fördermittel für Auslandsaufenthalt beantragen

Je nach in Frage kommendem Förderprogramm erfolgt die Beantragung durch den Betrieb, den Auszubildenden o. A.

Auskunft und Beratung erteilt die zuständige Handwerkskammer.

Sofern kein umfassenderes Förderprogramm zur Verfügung steht, können zumindest die sprachliche und kulturelle Vorbereitung, die Reise und die ersten drei Wochen des Auslandsaufenthaltes über das Programm Let's go finanziert werden. Der Auszubildende beantragt diese Fördermittel selbst. Weitere Informationen siehe unter: www.lets-go-azubi.de .

1.3 Versicherungsschutz

Es sollte sichergestellt werden, dass folgende Versicherungen bestehen:

Auslandsrankenversicherung, Unfallversicherung, private Haftpflichtversicherung.

Für Teilnehmer von „Lets go“ (siehe 1.2) und für die meisten bestehenden Programme wird eine kostengünstige Versicherung im Rahmen des Programms automatisch abgeschlossen.

1.4 Vermittlung des Lernstoffes mit dem Berufskolleg abstimmen

Muster für Lehrvereinbarung siehe: www.hwk-muenster.de/ausland →

Grenzüberschreitende Verbundausbildung

Der Auszubildende informiert sein Berufskolleg über den geplanten Auslandsaufenthalt. Gemeinsam werden Absprachen getroffen über die Vermittlung des Lernstoffes während der Zeit der Abwesenheit.

Damit der Auszubildende während des Auslandsaufenthaltes den Lernstoff im Berufskolleg nicht versäumt, ist eine Abstimmung zwischen dem Auszubildenden und seinen Fachlehrern erforderlich. Für die Unterweisung während der Auslandsphase bietet sich E-Learning, also die Vermittlung des Unterrichtsstoffes über eine

internetbasierte Lernplattform an. Die Berufskollegs verwenden hierzu Systeme wie z.B. Moodle oder Ilias. Das Berufskolleg weist den Auszubildenden in das System ein. Auszubildender und Berufskolleg treffen eine schriftliche Lehrvereinbarung über den zeitlichen und inhaltlichen Verlauf der Fernunterweisung.

1.5 Sprachliche Vorbereitung

Der Auszubildende sollte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt einen Sprachkurs absolvieren, um Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben bzw. sie auszubauen. Neben Präsenz-Sprachkursen werden auch Online-Sprachkurse angeboten, z.B.

www.prepare-online.eu. Dieser Kurs vermittelt sprachliche, berufsbezogene und interkulturelle Inhalte (Deutsch, Polnisch, Ungarisch, Spanisch).

Wenn der Auslandsaufenthalt durch ein öffentliches Förderprogramm finanziert ist (siehe unter 1.2), so enthält es meistens auch ein Budget für Sprachförderung.

1.6 Europass Mobilität

Der Europass Mobilität ist ein europaweit einheitliches Dokument, in dem Lernaufenthalte im europäischen Ausland bescheinigt werden.

Der Auszubildende kann den Europass nicht auf direktem Wege selbst beantragen, sondern muss dies über den Ausbildungsbetrieb oder über die Einrichtung, die den Auslandsaufenthalt organisiert, z.B. die Handwerkskammer, initiieren.

Weitere Informationen unter: www.europass-info.de

2. Durch den entsendenden Betrieb

2.1 Mit Gastbetrieb und Auszubildendem Vertrag über Ausbildungsabschnitt im Ausland abschließen.

Zwischen den beteiligten Betrieben und dem Auszubildenden sollte ein Vertrag geschlossen werden, der die Rahmenbedingungen der Ausbildungsphase im Ausland regelt. Der Mustervertrag ist ein Vorschlag für eine Vereinbarung zwischen dem deutschen Betrieb, dem ausländischen Betrieb und dem Auszubildenden. Einzelne Klauseln können je nach Bedarf hinzugefügt, geändert oder gestrichen werden.

Muster für Vertrag siehe: www.hwk-muenster.de/ausland → Grenzüberschreitende Verbundausbildung

2.2 Ausbildungsplan erstellen und der zuständigen Stelle vorlegen

Wenn ein Ausbildungsabschnitt im Ausland länger als vier Wochen dauert, so ist nach §76 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) ein mit der zuständigen Stelle abgestimmter Ausbildungsplan erforderlich. Darin vereinbaren der entsendende und der aufnehmende Betrieb, welche Inhalte während der Auslandsphase vermittelt werden sollen. Grundlage ist die Ausbildungsordnung des Entsendelandes. Der Ausbildungsplan ist der zuständigen Stelle, im handwerklichen Bereich der Handwerkskammer, vorzulegen.

Der Ausbildungsplan wurde aus deutscher Perspektive entworfen.

Betrieben/Ausbildungseinrichtungen in anderen Ländern soll er als Vorlage dienen. Er kann bei der Entsendung eigener Auszubildender auf die jeweiligen nationalen Gegebenheiten angepasst werden.

Muster für Ausbildungsplan siehe: www.hwk-muenster.de/ausland →
Grenzüberschreitende Verbundausbildung

2.3 Freistellung vom Berufsschulunterricht beantragen

2.4 Europass Mobilität für den Auszubildenden beantragen

Der Europass Mobilität ist ein europaweit einheitliches Dokument, in dem Lernaufenthalte im europäischen Ausland bescheinigt werden.

Der Auszubildende kann den Europass nicht auf direktem Wege selbst beantragen.

Dies muss der Ausbildungsbetrieb für ihn initiieren oder die Einrichtung, die den Auslandsaufenthalt organisiert, z.B. die Handwerkskammer.

Weitere Informationen unter: www.europass-info.de

2.5 Fördermittel für Auslandsaufenthalt beantragen

Je nach in Frage kommendem Förderprogramm erfolgt die Beantragung durch den Betrieb, den Auszubildenden o. A.

Sofern kein umfassenderes Förderprogramm zur Verfügung steht, können zumindest die sprachliche und kulturelle Vorbereitung, die Reise und die ersten drei Wochen des Auslandsaufenthaltes über das Programm Let's go finanziert werden. Der Auszubildende beantragt diese Fördermittel selbst. Weitere Informationen siehe unter www.lets-go-azubi.de .

Weitere Auskunft erteilt die zuständige Handwerkskammer.

3. Durch den aufnehmenden Betrieb

3.1 Mit entsendendem Betrieb und Auszubildendem Vertrag über Ausbildungsabschnitt im Ausland abschließen.

Zwischen den beteiligten Betrieben und dem Auszubildenden sollte ein Vertrag geschlossen werden, der die Rahmenbedingungen der Ausbildungsphase im Ausland regelt. Der Mustervertrag ist ein Vorschlag für eine Vereinbarung zwischen dem deutschen Betrieb, dem ausländischen Betrieb und dem Auszubildenden. Einzelne Klauseln können je nach Bedarf hinzugefügt, geändert oder gestrichen werden.

Muster für Vertrag siehe: www.hwk-muenster.de/ausland → Grenzüberschreitende Verbundausbildung

3.2 Ausbildungsplan auf der Grundlage der Ausbildungsordnung mit entsendendem Betrieb abstimmen

Muster für Ausbildungsplan siehe: www.hwk-muenster.de/ausland → Grenzüberschreitende Verbundausbildung

Wenn ein Ausbildungsabschnitt im Ausland länger als vier Wochen dauert, so ist nach §76 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) ein mit der zuständigen Stelle abgestimmter Ausbildungsplan erforderlich. Darin vereinbaren der entsendende und der aufnehmende Betrieb, welche Inhalte während der Auslandsphase vermittelt werden sollen. Grundlage ist die Ausbildungsordnung des Entsendelandes. Der Ausbildungsplan ist der zuständigen Stelle, im handwerklichen Bereich der Handwerkskammer, vorzulegen.

Der Ausbildungsplan wurde aus deutscher Perspektive entworfen.

Betrieben/Ausbildungseinrichtungen in anderen Ländern soll er als Vorlage dienen. Er kann bei der Entsendung eigener Auszubildender auf die jeweiligen nationalen Gegebenheiten angepasst werden.

3.3 Unterkunft organisieren in Abstimmung mit dem entsendenden Betrieb und dem Auszubildenden

3.4 Internetzugang für den Auszubildenden bereitstellen

z. B. für E-Learning und Rückmeldungen an den Fördergeldgeber (z.B. Let's Go) und den heimischen Betrieb.

4. Durch das Berufskolleg

4.1 Mit dem Auszubildenden anhand der Lehrvereinbarung Art und Inhalt der Unterweisung abstimmen

In der Lehrvereinbarung legen Auszubildender und Berufskolleg fest, auf welche Weise der schulische Lernstoff während des Auslandsaufenthaltes vermittelt wird. Es werden die Inhalte und die Kommunikationsformen abgestimmt.

Die Lehrvereinbarung wurde aus deutscher Perspektive entworfen. Berufskollegs in anderen Ländern soll sie als Vorlage dienen. Sie kann bei der Entsendung eigener Auszubildender auf die jeweiligen nationalen Gegebenheiten angepasst werden.

Formular für Lehrvereinbarung siehe: www.hwk-muenster.de/ausland →

Grenzüberschreitende Verbundausbildung

Während des Auslandsaufenthaltes

5. Durch den Auszubildenden

5.1 Regelmäßige Unterrichtung des entsendenden Betriebs über ausgeführte Tätigkeiten (Tätigkeitsnachweis)

5.2 Teilnahme an den vereinbarten Lerneinheiten des Berufskollegs

6. Durch den entsendenden Betrieb

6.1 Kontakt halten zum Auszubildenden und zum Gastbetrieb

7. Durch den aufnehmenden Betrieb/Gastbetrieb

7.1 Bericht über Lernentwicklung an den entsendenden Betrieb in vereinbarten Abständen

7.2 Kommentierung des Auslandsaufenthaltes (z.B. im Europass Mobilität)

8. Durch das Berufskolleg

8.1 Unterweisung des Auszubildenden entsprechend der in der Lehrvereinbarung getroffenen Regelungen

Im Anschluss an den Auslandsaufenthalt

9. Durch den Auszubildenden

9.1 Unterlagen zur Abrechnung der Fördermittel einreichen, je nach Vorgabe des Förderprogramms z.B.

- Bestätigung des Gastbetriebs über absolvierten Ausbildungsabschnitt
- Nachweis über Reisekosten
- Bericht über Auslandsaufenthalt

9.2 Bericht über Auslandsaufenthalt auf Website www.letsgo-azubi.de

Auf dieser Internetseite schildern Auszubildende, was sie während ihres Auslandsaufenthaltes erlebt haben, sei es am Arbeitsplatz oder in der Freizeit. Andere Auszubildende sollen erfahren, dass Auslandspraktika in der Ausbildung möglich und bereichernd sind. Die Auszubildenden können in dieser Community auch miteinander Kontakt aufnehmen. Jeder Auszubildende ist aufgefordert und willkommen, hier seine Erfahrungen beizusteuern. Für Teilnehmer am Programm „Let’s go“ ist die Eingabe verpflichtend.

10. Durch den entsendenden Betrieb

10.1 Unterlagen zur Abrechnung der Fördermittel einreichen (falls zutreffend) entsprechend der Vorgabe des Förderprogramms

10.2 Abschließende Auswertung des Aufenthaltes vornehmen

Der Verlauf und das Ergebnis des Auslandsaufenthaltes sollten abschließend reflektiert werden. Hierzu steht ein Fragebogen zur Verfügung. Im Zentrum stehen Fragen zum Aufwand und Nutzen für den eigenen Betrieb und den Auszubildenden sowie Fragen zur Begleitung und Unterstützung durch verantwortliche Institutionen. Auch der Kompetenzgewinn des Auszubildenden soll mit Hilfe des Fragebogens reflektiert werden.

Formular für die betriebliche Auswertung durch den Entsendebetrieb siehe www.hwk-muenster.de/ausland → Grenzüberschreitende Verbundausbildung

11. Durch den aufnehmenden Betrieb/Gastbetrieb

11.1 Europass Mobilität ausfüllen

Der Auszubildende hat über seinen Ausbildungsbetrieb oder über die Einrichtung, die den Auslandsaufenthalt organisiert, den Europass Mobilität zur Verfügung gestellt bekommen. Dies ist ein europaweit einheitliches Dokument, in dem Lernaufenthalte im europäischen Ausland bescheinigt werden. Der aufnehmende Betrieb füllt den Europass Mobilität zum Ende der Auslandsphase aus.

Weitere Informationen unter www.europass-info.de oder bei der zuständigen Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer.

11.2 Zertifikat ausstellen

Das Zertifikat dient dazu, Lernergebnisse, die der Auszubildende im Rahmen von Auslandsaufenthalten erworben hat, zu dokumentieren und zu bewerten.

Es wird zum Ende des Auslandsaufenthaltes durch den Gastbetrieb und die/den Auszubildende/n ausgefüllt und von beiden unterzeichnet.

Formular Zertifikat siehe: www.hwk-muenster.de/ausland → Grenzüberschreitende Verbundausbildung

11.3 Abschließende Auswertung des Aufenthaltes vornehmen

Der Verlauf und das Ergebnis des Auslandsaufenthaltes sollten abschließend reflektiert werden. Hierzu steht ein Fragebogen zur Verfügung. Im Zentrum stehen Fragen zum Aufwand und Nutzen für den eigenen Betrieb und den/die Auszubildende/n sowie Fragen zur Begleitung und Unterstützung durch verantwortliche Institutionen. Auch der Kompetenzgewinn des Auszubildenden soll mit Hilfe des Fragebogens reflektiert werden.

Formular für Betriebliche Auswertung Gastbetrieb

siehe: www.hwk-muenster.de/ausland → Grenzüberschreitende Verbundausbildung

12. Durch das Berufskolleg

12.1 Abschließende Auswertung der Unterweisung vornehmen anhand der Lehrvereinbarung

Formular für Lehrvereinbarung siehe: www.hwk-muenster.de/ausland → Grenzüberschreitende Verbundausbildung